ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname
Additiv 88 P

REACH-Type	Stoff (UVCB)
Name des Stoffs	Rape oil, oxidized
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119491309-30

Identifikationsnummern

CAS-Nummer	95193-59-2
EG-Nummer	305-871-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kategorie/Hauptverwendung
Industrieller Gebrauch

Relevante identifizierte Verwendungen

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
Allgemeiner Überblick über die industrielle Verwendung von technischen Ölen	Industriell	SU9, SU10, PC17, PC19, PC24, PC25, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC15, PROC17, ERC1, ERC2, ERC4, ERC7
Allgemeiner Überblick über die berufliche Verwendung von technischen Ölen	Gewerblich	PC17, PC24, PC25, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC20, ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b
Allgemeiner Überblick über die Verwendung technischer Öle durch Verbraucher	Verbraucher	PC24, ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer	+49 (0) 202-317559-0
Email	info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Keine Kennzeichnung anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art des Stoffs UVCB-Stoff

Name	Produktidentifikator	%
Rape oil, oxidized	(CAS-Nr.) 95193-59-2 (EG Nr.) 305-871-3 (REACH-Nr) 01-2119491309-30	100

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:
Opfer an die frische Luft bringen.
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:
Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt.
Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:
Sofort mit viel Wasser spülen.
Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Mund mit Wasser spülen. Giftnotrufzentrale konsultieren.
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
AFFF-Schaum. BC-Pulver. Kohlensäure. Trockener Sand. Pulver. Löschmittel anpassen an Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:
DIREKTE BRANDGEFAHR. Brennbar.
INDIREKTE BRANDGEFAHR. Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.
Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr:
Keine direkte Explosionsgefahr.

Reaktivität im Brandfall
Bei Brand: Bildung von (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gefahrenzone absperren. Bei Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. verschmutzte Kleidung reinigen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Schutzausrüstung: Verwenden Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

Einsatzkräfte:
Schutzausrüstung: Verwenden Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren
Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen und Seifenlösung. Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: trockenem Sand/Vermikulit/trockener Erde oder Kalksteinpulver.

Sonstige Angaben
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Verwendungstemperatur: ≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungsinformation
PRODUKT FERNHALTEN VON: Zündquellen. (starken) Säuren. (starken) Basen.

Lager
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung
BESONDERE ANFORDERUNGEN: verschließbar. Korrekt gekennzeichnet. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verpackungsmaterialien
GEEIGNETER WERKSTOFF: Stahl mit Kunststoffauskleidung. Rostfreier Stahl. Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte
Keine weiteren Informationen verfügbar

Empfohlene Überwachungsverfahren
Keine weiteren Informationen verfügbar

Freigesetzte Luftverunreinigungen
Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte
Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Keine Daten vorhanden.

Persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Augen-/Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz
Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Schutzkleidung. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Thermische Gefahren
Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C)	Flüssigkeit
Erscheinungsbild(Raumtemperatur)	Flüssigkeit
Farbe	Gelb bis braun.
Geruch	Charakteristischer Geruch. Süßlicher Geruch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	> 250 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	ca. 350 °C (OECD103; Notox P493020, 06.2010)
Flammpunkt	> 100 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C
Oxidierende Eigenschaften	Prognostizierte negativ.
Explosive Eigenschaften	Prognostizierte negativ.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant (Flüssigkeit).
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	< 10 hPa (20°C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0,963 (OECD109; Notox P493020, 06.2010)
Dichte	ca. (930-950) (20°C)

Wasserlöslichkeit	< 1 mg/l (20°C; OECD105; Notox P493020, 06.2010)
Löslichkeit(en)	Siehe Abschnitt 9.2
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow > 6 (20°C; OECD107; Notox P493020, 06.2010)
Viskosität	
dynamisch	ca. 800 mPa·s (20°C) ; DGF-C-IV 7
kinematisch	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige Eigenschaften
Wasserunlöslich.
Löslich in Ölen/Fetten.
Löslich in organischen Lösemitteln.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Bildung von (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Additiv 88P (95193-59-2)
LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg Nicht gesundheitsschädlich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität
Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität
Nicht eingestuft.

Karzinogenität
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr
Nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Literatur meldet nicht umweltgefährdend. Keine Angaben zur Ökotoxizität.
Ökologie - Luft : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Ökologie - Wasser : Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Additiv 88P (95193-59-2)

Biologischer Abbau	19 - 38 % (29d ; OECD 301B - ISO DIS 9439; NOTOX 493030; 2010)

12.3. Bioakkumulationspotential

Additiv 88P (95193-59-2)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 6 (20°C; OECD107; Notox P493020, 06.2010)

12.4. Mobilität im Boden

Additiv 88P (95193-59-2)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	> 4,96 (OECD121; QSAR; Notox P493020, 06.2010)
Ökologie - Boden	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung
Nicht verstauben lassen, abdecken mit trockenem Absorptionsmittel, Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln,absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln, verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen und Seifenlösung, nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

Örtliche Vorschriften (Abfall)
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Ökologie – Abfallstoffe
Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigten Abfallentsorger abgeben.

EAK-Code
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1.	**UN-Nummer**	(unterliegt nicht den Transportvorschriften)
14.2.	**Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**	nicht relevant
14.3.	**Transportgefahrenklassen**	nicht relevant
	Klasse	**-**
14.4.	**Verpackungsgruppe**	nicht relevant
14.5.	**Umweltgefahren**	Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften
REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)
Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)
Additiv 88P ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)
Additiv 88P ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)
Additiv 88P unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)
Additiv 88P unterliegt nicht der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe

Ozon-Verordnung (1005/2009)
Additiv 88P unterliegt nicht der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Explosivstoffvorläufer-Verordnung (2019/1148)
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Arzneimittelvorstufen-Verordnung (273/2004)
Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

Nationale Vorschriften
Registrierstatus
Konform mit AIIC, DSL, EAEU, ECST, ENCS, EU REACh, IECSC, ISHL, KECL, NZIoC, PICCS, TSCA, VNCI

Legende
AIIC = Australian Inventory of Industrial Chemicals
DSL = Canadian Domestic Sustances List
EAEU = Eurasian Economic Union Unified list of chemicals
ECST = Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan
ENCS = Japanese Existing and New Chemicals Substances List
EU REACh = European Union REACH Regulation 1907/2006
IECSC = Inventory of Existing Chemicals Substances in China
ISHL = Japanese Industrial Safety and Health Law Substances
KECL = Korean Existing Chemical List
NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS = Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
TSCA = USA Toxic Substances Control Act
VNCI = Vietnam National Chemicals Inventory

Verweis auf AwSV
WGK awg, Allgemein wassergefährdend.
Kenn-Nummer: 768.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV
Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt, ein Expositionsszenario ist nicht anwendbar (nicht klassifizierte Substanz)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Verwandte CAS RN
68554-11-0

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze
Entfällt.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG

Datenblatt ausstellender Bereich:
SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Gründe für Änderungen:
Abschnitt 1
Abschnitt 16
Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU
Komplette Überarbeitung.

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OEG	Obere Explosionsgrenze (OEG)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte
UEG	Untere Explosionsgrenze (UEG)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

ERC2	Formulierung zu einem Gemisch
ERC4	Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
ERC7	Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
ERC8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8b	Breite Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC9a	Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)
ERC9b	Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
PC17	Hydraulikflüssigkeiten
PC19	Chemische Zwischenprodukte
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PC25	Kühlschmierstoffe
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durchTauchen und Gießen
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC17	Schmierung unter Hochleistungsbedingungen bei der Metallbearbeitung
PROC2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC20	Verwendung von Funktionsflüssigkeiten in kleinen Geräten
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4	Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5	Mischen in Chargenverfahren
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
SU10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU9	Herstellung von Feinchemikalien